

BVG- und Stiftungsaufsicht (BVS)

Rötistrasse 4
Postfach 548
4501 Solothurn

Telefon 032 627 27 08
Telefax 032 627 27 21
E-Mail stiftungsaufsicht@vd.so.ch

Jahresbericht und Jahresrechnung 2013

Inhaltsübersicht

1. Einleitung	Seite 3
2. Rechtliche Grundlagen	
2.1 Rechtliche Grundlagen der Aufsichtsbehörde	Seite 3
2.2 Mit dem Kanton abgeschlossene Vereinbarungen	Seite 3
3. Organisation	
3.1 Organigramm der Aufsichtsbehörde	Seite 4
3.2 Organe der Aufsichtsbehörde, Aufgaben und Zusammensetzung	Seite 4
3.3 Organisation der Aufsichtsbehörde	Seite 5
3.4 Mitarbeiter im Mandatsverhältnis / Beschreibung ihrer Aufgaben	Seite 6
3.5 Internes Kontrollsystem (IKS) / Qualitätsmanagement	Seite 6
4. Statistische Angaben zu den beaufsichtigten Institutionen	Seite 6
5. Angaben zur Aufsichtstätigkeit	Seite 7
5.1 Aufsichtstätigkeit im Berichtsjahr	Seite 7
5.2 Verfügungen und Rechtsstreitigkeiten	Seite 7
5.3 Prozentuale Verteilung der Aufsichtstätigkeit	Seite 8
6. Jahresrechnung und Bericht der Revisionsstelle	
6.1 Bilanz	Seite 9
6.2 Erfolgsrechnung	Seite 9
6.3 Anhang	Seite 10
6.4 Bericht der Revisionsstelle	Seite 11

1. Einleitung

Die Aufsicht über die Vorsorgeeinrichtungen ist aufgrund der Strukturreform in der beruflichen Vorsorge auf den 1. Januar 2012 vom Amt für Berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht auf die BVG- und Stiftungsaufsicht (BVS) übergegangen. Die BVS ist gemäss bundesgesetzlicher Vorgabe eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt, und ihr ist auch die Aufsicht über die klassischen Stiftungen übertragen worden. Die Lösung ist grundsätzlich bis Ende 2013 befristet. Der Regierungsrat kann, sofern es die Verhandlungen zu einer Regionalisierung erfordern, diese Lösung um maximal ein Jahr verlängern. Mit Beschluss des Regierungsrates vom 13. August 2013 (RRB Nr. 2013/1490) wurde die Ausserkraftsetzung des EG-Stiftungsaufsicht um ein Jahr aufgeschoben. Damit tritt das EG-Stiftungsaufsicht neu am 1. Januar 2015 ausser Kraft. Der Kanton Solothurn bereitet auf Ende 2014 eine Zusammenlegung der Aufsicht mit dem Kanton Aargau vor. Im Hinblick auf diese Zusammenlegung ist die Loslösung der Aufsichtstätigkeit aus der kantonalen Verwaltung (eigenes Personal, eigenes Vermögen) noch nicht vollständig umgesetzt.

Der Kantonsrat hat die Oberaufsicht über die BVG- und Stiftungsaufsicht (§ 15 des Einführungsgesetzes über die BVG- und Stiftungsaufsicht, BGS 212.151). Er bewilligt die notwendigen Mittel und genehmigt die Berichterstattung.

Die auf den 1. Januar 2012 ebenfalls neu geschaffene Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) in Bern beaufsichtigt die Direktaufsichtsbehörden. Dabei prüft sie u.a. die Jahresberichte der Aufsichtsbehörden (Art. 64a Abs. 1 lit. b. BVG, SR 831.40). Am 5. Dezember 2012 hat die OAK BV die Weisung „Standard für Jahresberichte der Aufsichtsbehörden“ mit Mindestanforderungen an den Inhalt erlassen. Der Inhalt des vorliegenden Jahresberichtes basiert vor allem auf dieser Weisung.

2. Rechtliche Grundlagen

2.1 Rechtliche Grundlagen der Aufsichtsbehörde

Einführungsgesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht (EG Stiftungsaufsicht; BGS 212.151) sowie Beschluss des Regierungsrates vom 13. August 2013 (RRB Nr. 2013/1490)

Verordnung über die Aufsicht über Stiftungen und Vorsorgeeinrichtungen (VASV; BGS 212.152)

Gebührenordnung der BVG- und Stiftungsaufsicht (BGS 212.153)

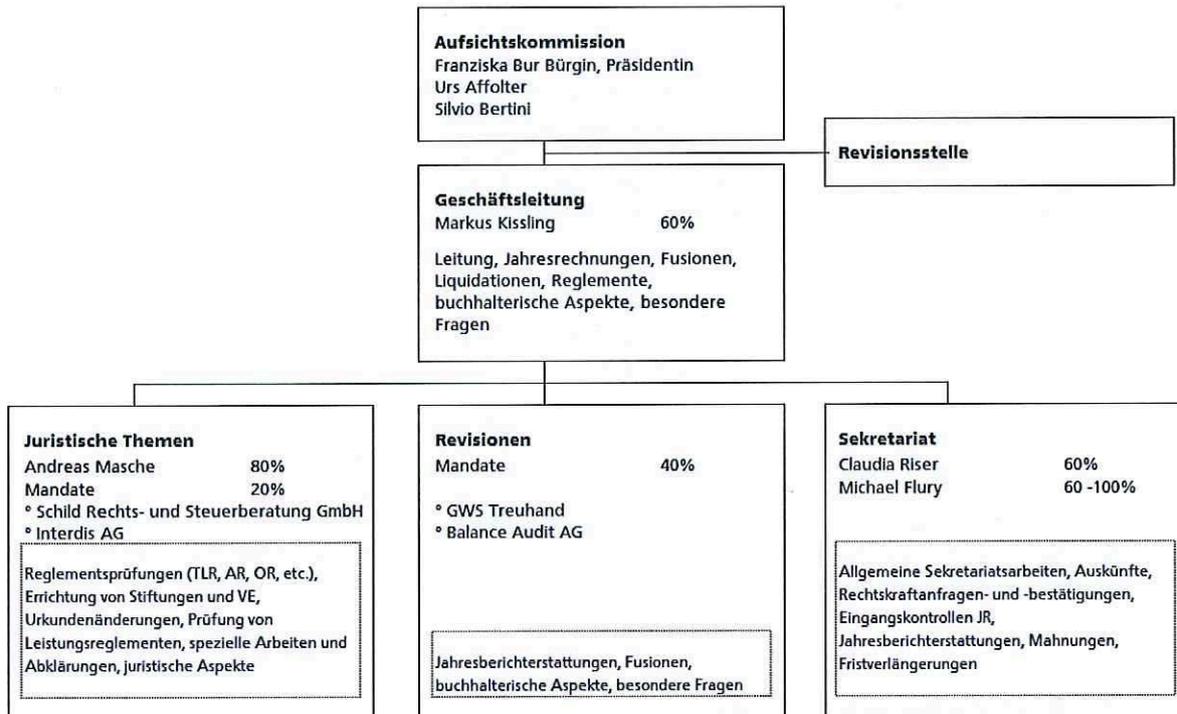
Organisationsreglement vom 20. Juni 2012 (genehmigt mit RRB Nr. 1700 vom 21. August 2012)

2.2 Mit dem Kanton abgeschlossene Vereinbarungen

Leistungsauftrag der BVG- und Stiftungsaufsicht vom 20. Juni 2012 (genehmigt mit RRB Nr. 1700 vom 21. August 2012)

3. Organisation

3.1 Organigramm der Aufsichtsbehörde, Mitarbeitende, Pensen, Zuständigkeiten (Stand 31.12.2013)



3.2 Organe der Aufsichtsbehörde, Aufgaben und Zusammensetzung

Aufsichtskommission

Mitglieder:

drei verwaltungsunabhängige Mitglieder mit RRB Nr. 1493 vom 13. August 2013 für die Amtsperiode 2013 – 2017 gewählt.

- Franziska Bur Bürgin, Gipf-Oberfrick, Präsidentin
- Urs Affolter-Roth, Lommiswil, Vizepräsident
- Silvio Bertini, Bettlach, Mitglied

von Amtes wegen mit beratender Stimme: Markus Kissling, Niederbuchsiten, Geschäftsleiter ad interim.

Die Aufsichtskommission als strategisches Führungs- und Aufsichtsorgan

- wählt die Geschäftsleitung;
- erlässt ein Organisationsreglement und einen Leistungsauftrag;
- überwacht die Geschäftsführung der BVG- und Stiftungsaufsicht;
- verabschiedet den Voranschlag;
- genehmigt die Jahresrechnung und den Jahresbericht;
- behandelt Aufsichtsbeschwerden gegen die BVG- und Stiftungsaufsicht;
- wählt die Revisionsstelle.

Geschäftsleitung

Markus Kissling, Niederbuchsiten, dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling
Die Geschäftsleitung der BVS ist für die operative Geschäftsführung zuständig. Sie stellt selbständig den Geschäftsgang sicher.

Revisionsstelle

Kantonale Finanzkontrolle, Bielstrasse 9, 4502 Solothurn

Die Revisionsstelle nimmt die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungsarbeiten wahr. Dazu gehört insbesondere die jährliche Prüfung der Jahresrechnung.

3.3 Organisation der Aufsichtsbehörde

Die BVS erfüllt die dem Kanton nach der Bundesgesetzgebung übertragenen Aufsichtsaufgaben bei Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen.

Die Zuständigkeiten der einzelnen Mitarbeiter sind aus dem Organigramm in der Ziffer 3.1 ersichtlich.

Mitarbeiter der BVS (Funktion, Ausbildung, Pensum) per 31. Dezember 2013

	<u>31.12.2013</u>
Markus Kissling, Geschäftsleiter ad interim dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling und Bankfachexperte mit eidg. Diplom	60%
Andreas Masche, jur. Mitarbeiter Jurist, lic. jur. / MBA	80%
Lilo Günter, administrative Sachbearbeiterin Kauffrau befristete Anstellung bis 31.01.2014	20%
Claudia Riser Hartmeier, administrative Sachbearbeiterin Kauffrau, Eidg. Sozialversicherungsfachfrau mit Fachausweis befristete Anstellung bis 30.12.2014	60%
Michael Flury, Praktikant befristete Anstellung bis 30.12.2014	60 – 100%
Total Pensen	280 - 320%

Der Personalbestand hat sich im Berichtsjahr stark verändert. Die Herren Kurt Flüeli und Hanspeter Schild haben sich gegen Ende Jahr frühzeitig pensionieren lassen. Der Personalbestand ist mit Blick auf die geplante Zusammenlegung der Aufsicht mit dem Kanton Aargau zusammengesetzt. Unbefristete Arbeitsverträge sind nur mit Markus Kissling und Andreas Masche abgeschlossen.

Im Jahr 2014 werden in den Bereichen Juristische Arbeiten und Wirtschaftsprüfung 4 Unternehmungen (5 Personen) im Mandatsverhältnis für die BVS tätig sein.

3.4 Mitarbeiter im Mandatsverhältnis / Beschreibung ihrer Aufgaben

Im Jahre 2013 waren keine natürlichen oder juristischen Personen im Mandatsverhältnis für die BVS tätig. Im Jahr 2014 werden in den Bereichen Juristische Arbeiten und Wirtschaftsprüfung 4 Unternehmungen (5 Personen) im Mandatsverhältnis für die BVS tätig sein.

3.5 Internes Kontrollsystem (IKS) / Qualitätsmanagement

Das Interne Kontrollsystem (IKS) ist in der IKS-Inventarliste definiert. Die Kontrollen werden in den definierten Intervallen durchgeführt und dokumentiert.

Das Qualitätsmanagement umfasst die organisatorischen und technischen Massnahmen, die der Schaffung und Erhaltung der Konzept- und Ausführungsqualität dienen. Das Qualitätsmanagement basiert auf verschiedenen Pfeilern:

- Prozessbeschreibungen, Vorlagen und Mustertexte
- Einsatz von Checklisten für die laufend vorkommenden Prüfungen (Kenntnisnahme von Jahresrechnungen, Prüfung der verschiedenen Reglemente)
- In schwierigen Fällen mit grossen Auswirkungen ergeben sich in der Regel interdisziplinäre Fragestellungen, die im Team mit betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Kompetenzen angegangen werden. Diese Zusammenarbeit fördert durch das Vieraugenprinzip auch die Qualität der Ausführung.
- Stichprobenweise Nachkontrollen der Ausführungen.

4. Statistische Angaben zu den beaufsichtigten Institutionen

Anzahl der beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen (VE):

	<u>registrierte VE</u> <u>(Art. 48 BVG)</u>	<u>nicht regis-</u> <u>trierte VE</u>	<u>Total VE</u>
Bestand am 01.01.2013	57	99	156
neu errichtete Stiftung	1		1
Streichungen im Register	- 5	+ 5	--
Löschung im Handelsregister	<u>--</u>	<u>- 10</u>	<u>- 10</u>
Bestand am 31.12.2013	53	* 94	147
	=====	=====	=====

* Detail zu den nicht registrierten Vorsorgeeinrichtungen

- nicht registrierte Vorsorgeeinrichtungen	90
- davon dem FZG unterstellt 23	
- Freizügigkeitseinrichtungen	2
- Einrichtungen der Säule 3a	<u>2</u>
Total	94
	=====

Anzahl der beaufsichtigten klassischen Stiftungen:

Bestand am 01.01.2013	223
neu errichtete Stiftungen	+ 4
Löschung im Handelsregister	<u>- 6</u>
Bestand am 31.12.2013	221
	=====

Vermögen der beaufsichtigten Institutionen am 31.12.2013:

- Vorsorgeeinrichtungen	CHF 7.850 Mia.
- klassische Stiftungen	CHF 0.525 Mia.
Total	CHF 8.375 Mia. =====

5. Angaben zur Aufsichtstätigkeit

5.1 Aufsichtstätigkeit im Berichtsjahr, Tendenzen, Entwicklungen

Im Berichtsjahr 2013 hatte die BVS die folgenden Aufgabenschwerpunkte:

- Die Konsolidierungsphase der **selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt** ist abgeschlossen. Das EG Stiftungsaufsicht wurde mit RRB Nr. 2013/1490 um ein Jahr bis Ende 2014 verlängert. Die Zusammenarbeit mit der auf Anfang 2012 neu geschaffenen Oberaufsichtskommission BV (OAK BV) ist institutionalisiert. Im Jahre 2013 erfolgte der Informationsaustausch mittels Quartalsitzungen der OAK BV mit den Direktaufsichtsbehörden.
- Auf 01.08.2011 und 01.01.2012 sind die im Rahmen der **Strukturreform in der beruflichen Vorsorge** neuen und geänderten Bestimmungen in Kraft getreten. Die Vorsorgeeinrichtungen hatten diese bis Ende 2012 umzusetzen. Im Jahre 2013 hat die BVS zahlreiche geänderte und neue Anlage- und Organisationsreglemente geprüft.
- Auf den 01.01.2012 sind die neuen Bestimmungen für die **Vorsorgeeinrichtungen öffentlich-rechtlicher Arbeitgeber** in Kraft getreten, die von diesen bis Ende 2013 umzusetzen waren. Es zeigten sich gewichtige Interpretationsfragen, da der Gesetzgeber nur rudimentäre Bestimmungen zum Übergang in das neue System erlassen hat.
- Erfreulicherweise hatte sich die BVS mit weniger **Unterdeckungsfällen** zu befassen. Die Unterdeckungsfälle haben sich in den Bilanzen per Ende 2012 von 13 Fällen im Vorjahr auf 8 Unterdeckungsfälle verringert (inkl. jeweils 3 Vorsorgeeinrichtungen öffentlich-rechtlicher Arbeitgeber). Aufgrund der guten Anlageergebnisse im Jahre 2013 und der eingeleiteten Massnahmen kann davon ausgegangen werden, dass sich die Situation in den Jahresrechnungen 2013 nochmals entspannt hat.

5.2 Verfügungen und Rechtsstreitigkeiten

Art und Anzahl der Verfügungen:

Vorsorgeeinrichtungen

- 10 Löschungen im Handelsregister
 - 1 Aufsichtsübernahme / Neugründung
 - 5 Streichungen im Register für die berufliche Vorsorge
 - 4 Genehmigungen Verteilungskriterien
- 10 Aufhebungen (in Liquidation setzen)
 - 2 Genehmigungen Teilliquidationsreglemente
 - 1 Genehmigungen Urkundenänderungen
 - 1 Fusion (Vermögensübertragung nach Fusionsgesetz)
 - 3 Diverse (Kostenfestsetzung a.o. SR / Einsetzung neuer Liquidatoren / Abweisung Überprüfungsbegehren)

Klassische Stiftungen

- 6 Löschungen im Handelsregister
- 4 Aufsichtsübernahmen
- 1 Vermögensübertragung nach Fusionsgesetz
- 12 Urkundenänderungen

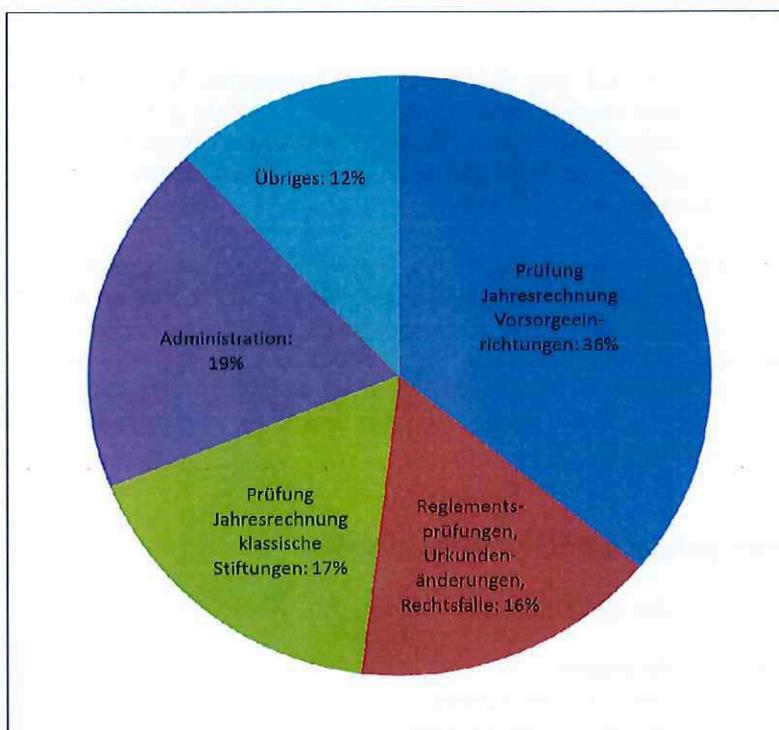
Veranlassung von Regierungsratsbeschlüssen: keine

Rechtsstreitigkeiten:

Im Jahre 2012 ist eine Beschwerde von Versicherten gegen eine Vorsorgeeinrichtung auf zusätzliche Mitgabe von Mitteln im Umfang von mehreren Mio. Franken im Rahmen einer Teilliquidation eingegangen. Nach erfolgtem Rechtsschriftenwechsel und einer verlangten Aktenergänzung wurde vom BVS mit Verfügung vom 14. Februar 2013 entschieden. Gegen die Verfügung wurde seitens der Versicherten am 22. März 2013 Beschwerde erhoben. Gestützt auf eine Verfügung des Bundesverwaltungsgerichtes vom 24. April resp. 30. Mai 2013 wurde vom BVS mit Datum vom 3. Juli 2013 dem BVG eine Vernehmlassung eingereicht. Der Entscheid des BVG wird im 2014 erwartet.

5.3 Prozentuale Verteilung der Aufsichtstätigkeit

(Schätzungen wie in den Weisungen der OAK BV vom 05.12.2012 zugestanden)



Administration:

Darunter fallen alle Sekretariatsarbeiten, die Führung der Buchhaltung usw.

Übriges:

Insbesondere Weiterbildungen, Schulungen, Fachveranstaltungen, Besprechungen usw.

6. Jahresrechnung und Bericht der Revisionsstelle

(2. Geschäftsjahr vom 1. Januar – 31. Dezember 2013)

6.1 Bilanz

	31.12.2013	31.12.2012
	CHF	CHF
<u>Aktiven</u>		
Debitoren	8'180.00	11'455.00
Verbindungskonto zum Kanton	28'201.50	8'280.05
Aktive Rechnungsabgrenzungen	13'131.20	0.00
	<u>49'512.70</u>	<u>19'735.05</u>
<u>Passiven</u>		
Kreditoren	16'110.75	9'452.25
Passive Rechnungsabgrenzungen	33'401.95	10'282.80
	<u>49'512.70</u>	<u>19'735.05</u>

6.2 Erfolgsrechnung

	01.01. – 31.12.2013	Voranschlag	Abweichung	Vorjahr
	CHF	CHF	CHF	CHF
<u>Ertrag</u>				
Gebührenertrag	621'458.00	250'000.00	+371'458.00	345'260
Beitrag des Kantons	43'858.10	567'752.54	-523'894.44	291'843
	<u>665'316.10</u>	<u>817'752.54</u>	<u>-152'436.44</u>	<u>637'103</u>
<u>Aufwand</u>				
Aufsichtskommission/Sitzungsgelder	35'342.70	50'000.00	-14'657.30	16'991
Löhne Verwaltungspersonal	412'055.05	470'000.00	-57'944.95	430'257
LEBO Verwaltungspersonal	14'430.00	11'750.00	2'680.00	15'275
Arbeitgeberbeitrag AHV/ALV	28'657.75	35'900.00	-7'242.25	29'193
Mutterschaftsentschädigung	0.00	0.00	0.00	-8'065
Arbeitgeberbeitrag Pensionskasse	58'458.55	63'500.00	-5'041.45	62'441
Arbeitgeberbeitrag Berufsunfallversich.	374.90	510.00	-135.10	448
Arbeitgeberbeitrag Familienausgleichskasse	6'510.35	6'900.00	-389.65	6'435
Arbeitgeberbeitrag Krankentaggeldvers.	227.65	330.00	-102.35	256
AHV-Ersatzrente	15'210.00	0.00	15'210.00	0
Weiterbildung, Ausbildung	2'823.00	7'000.00	-4'177.00	3'918
Personalanlässe	375.00	450.00	-75.00	450
Abgrenzung Überzeit, Gleitzeit, Ferien	1'250.00	0.00	1'250.00	-4'800
Büromaterial	300.00	2'500.00	-2'200.00	300
Fotokopien, Repro	1'234.20	1'700.00	-465.80	1'452
Druckkosten	900.00	900.00	0.00	782
Medienanschaffungen	2'566.70	5'000.00	-2'433.30	2'374
Dienstleistungen + Honorare	11'898.05	43'500.00	-31'601.95	6'491
Porti	2'776.15	6'000.00	-3'223.85	2'633
Telefon- und Faxkosten	0.00	2'693.04	-2'693.04	0
Gutachten und Expertisen	0.00	20'000.00	-20'000.00	0
Revisionskosten	3'000.00	3'000.00	0.00	3'000
Unterhalt Informatik	18'000.00	22'397.00	-4'397.00	20'160
Mieten	45'863.05	47'722.50	-1'859.45	45'863
Spesenentschädigungen	3'063.00	4'000.00	-937.00	1'249
Abschreibung Informatik	0.00	12'000.00	-12'000.00	0
	<u>665'316.10</u>	<u>817'752.54</u>	<u>-152'436.44</u>	<u>637'103</u>

6.3 Anhang

Bemerkung zum Rechnungswesen und zur **Bilanz:**

Im Hinblick auf eine mögliche Zusammenlegung der Aufsicht mit derjenigen des Kantons Aargau ist ein einfaches und kostengünstiges Verfahren für das Rechnungswesen mit der Benutzung der Infrastruktur des Kantons realisiert worden. Für die Buchführung, die Fakturierung der Gebühren, die Kreditorenzahlungen und das Gehaltswesen der BVS werden die Systeme des Kantons genutzt. Die Buchführung erfolgt in einem separaten Buchungskreis des Kantons. Der Zahlungsverkehr wird über den Kanton abgewickelt, so dass die BVS über keine Geldkonten verfügt. Die BVS ist nicht mit einem Dotationskapital ausgestattet worden. Die Bilanz auf Ende Jahr umfasst somit lediglich Debitoren, Kreditoren, die Rechnungsabgrenzungsposten und als Saldo das Verbindungskonto mit dem Kanton.

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungen (13'131.20) beinhalten:

- Lohnsumme 10'819.65
- Sozialleistungen und PK 2'311.55

Auf Grund eines Irrtums der Personalverwaltung des Kantons wurde im November und Dezember 2013 eine zu hohe Lohnsumme ausbezahlt.

Die Kreditoren (16'110.75) beinhalten:

- bereits vereinnahmte Gebühren OAK BV 637.60
- offene Rechnungen 15'473.15

Die Passive Rechnungsabgrenzungen (33'401.95) beinhalten:

- Gleitzeit- und Ferienguthaben 5'450.—
- AHV-Ersatzrente 14'040.—
- Entschädigung Aufsichtskommission 10'619.—
- Spesen Aufsichtskommission 292.95
- Revisionskosten 3'000.—

Bemerkungen zu den Abweichungen zum Voranschlag in der **Erfolgsrechnung:**

- **Gebührenertrag:** Die erheblichen Mehrerträge sind durch eine Erhöhung des Tarifs mit Auswirkungen ab Mitte 2012, durch das Abarbeiten von Pendenzen und durch die Bearbeitung der zahlreichen Liquidationen erzielt worden. Im Berichtsjahr wurden 60 Verfügungen, 91 Reglementsprüfungen und 450 Kenntnisnahmen von Jahresrechnungen in Rechnung gestellt.

- Die Kosten der Aufsichtskommission setzen sich wie folgt zusammen:

- Aufsichtskommission/Sitzungsgelder	35'342.70
- Dienstleistungen + Honorare	11'569.85
- Spesenentschädigungen	<u>757.70</u>
Total	<u>47'670.25</u>

- **Personalkosten:** Die budgetierten Reserven mussten nicht in Anspruch genommen werden. Zur Organisation s. Ziffer 3.3 des Jahresberichtes.

- **Gutachten und Expertisen:** Der Kreditbetrag von CHF 20'000 wird bereitgestellt, damit die Aufsicht bei besonderen Fällen rasch handeln kann und wo nötig eine Expertise in Auftrag geben oder z.B. einen a.o. Stiftungsrat einsetzen kann. Der Kredit musste im Jahre 2013 nicht in Anspruch genommen werden.

6.4 Bericht der Revisionsstelle

Kantonale Finanzkontrolle

Bielstrasse 9 | Postfach 157
4502 Solothurn
Telefon 032 627 21 08
Telefax 032 627 28 60
www.finanzkontrolle.so.ch

Bericht der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision

**an die Aufsichtskommission
der BVG und Stiftungsaufsicht (BVS), Solothurn
zur Jahresrechnung 2013**

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der BVS für das am 31.12.2013 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist die Aufsichtskommission verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung, welche mit einem ausgeglichenen Ergebnis abschliesst, nicht Gesetz und Statuten entsprechen.

Solothurn, 14. Februar 2014

Kantonale Finanzkontrolle


G. Rudolf von Rohr
Chefin
Zugelassene Revisionsexpertin


M. Neuwenschwander
Mandatsleiter
Zugelassener Revisionsexperte



Solothurn, 6. Februar 2014

BVG- und Stiftungsaufsicht (BVS)



Franziska Bur Bürgin
Präsidentin Aufsichts-
kommission



Markus Kissling
Geschäftsleiter ad interim